



Richtlinien für die Benützung der Pfarrkirchen und sinngemässe Anwendung für die Grotten und Kapellen der Seelsorgeeinheit Sense-Oberland

Die Seelsorgeeinheit Sense-Oberland umfasst die Pfarreien Giffers-Tentlingen, Plaffeien, Plasselb, Rechthalten-Brünisried und St. Silvester

1. Allgemeines

- Sämtliche Akteure sollen sich bewusst sein, dass sie sich in einer Kirche befinden und sich entsprechend ruhig verhalten.
- Der Altar darf nicht als Ablagefläche benutzt werden.
- Verkäufe jeglicher Art sind in der Kirche nicht gestattet.
- Das Streuen von Reis ist im Innern des Gebäudes grundsätzlich untersagt.
- Die Benutzung der Toiletten ist im Pfarreizentrum (wenn offen) oder im Gemeindehaus möglich.
- Die Türen müssen geschlossen werden, dürfen aber nicht verriegelt werden.
- Die Bänke dürfen nicht verklebt werden. Es darf nur soweit etwas angebracht werden, dass beim Entfernen kein Schaden entsteht oder keine Rückstände bleiben.
- Es darf kein Kircheninventar verschoben werden, oder nur nach vorheriger Rücksprache und Bewilligung durch den Pfarreirat.
- Sämtliche Aufbauarbeiten, wie Errichten von Podesten, Anbringen zusätzlicher Beleuchtung, Einrichten von Tonaufnahmeanlagen müssen vorgängig mit dem Pfarreirat abgesprochen und durch diesen bewilligt werden. Ebenso wird die Zeit für den Auf- und Abbau in Absprache festgelegt und muss eingehalten werden.
- Bei einer Orgelbenutzung muss der Organist informiert werden und auf dem Laufenden sein.
- Der Sakristan muss über den Ablauf informiert sein → Sakristanen-Entschädigung siehe nachfolgende Seiten: (Benützungsgebühren Trauungen und Konzerte).
- Einheimische Vereine dürfen die Kirche gratis benützen, dies ist ein Kulturbeitrag seitens der Pfarrei. (Ausnahmen: siehe Benützungsgebühren Konzerte)
- Für Tonaufnahmen an Konzertanlässen entstehen keine zusätzlichen Kosten für die durchführende Organisation. Anfragen dafür sind schriftlich an den Pfarreirat zu richten. Allfälliger Personalaufwand seitens der Pfarrei (Sakristan, etc.) wird in Rechnung gestellt.
- Bei Anfragen und Reservationen sind zwingend die komplette Kontaktadresse und Telefonnummer für allfällige Rückfragen anzugeben. Die Kontaktangaben der Pfarrei Giffers-Tentlingen finden Sie auf Seite 5.

2. Taufen

Reservationen müssen beim Pfarramt getätigt werden.

Taufen mit Wohnsitz der Eltern in der Pfarrei «Giffers-Tentlingen»: Die Kirche steht für die Taufe kostenlos zur Verfügung.

Taufen mit auswärtigem Wohnsitz der Eltern: Ein Unkostenbeitrag von pauschal CHF 100.00 für die Benutzung der Kirche und CHF 100.00 für den Sakristan werden durch die Pfarreiverwaltung in Rechnung gestellt.

Taufen in Grotten oder Kapellen:

Für Taufen in Grotten oder Kapellen werden von der Pfarreiverwaltung ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 – CHF 200.00 für den speziellen Unterhalt und CHF 100.00 für den Sakristan in Rechnung gestellt.

3. Trauungen & spezielle Gottesdienste

Reservationen müssen beim Pfarramt getätigt werden.

Brautpaaren mit Wohnsitz in der Pfarrei «Giffers-Tentlingen» (ein oder beide Partner) steht die Kirche für die Hochzeitsfeier kostenlos zur Verfügung. Falls die Blumen (Kirchenschmuck) oder ein Teil davon wieder mitgenommen werden, bitten wir darum, den Sakristan und das Pfarramt darüber zu informieren.

Auswärtige Brautpaare zahlen einen Unkostenbeitrag von pauschal CHF 250.00 für die Benützung der Kirche, inklusive der Kosten für den Sakristan. Diese Kosten werden von der Pfarreiverwaltung in Rechnung gestellt.

Trauungen in Grotten oder Kapellen

Für Trauungen in Grotten oder Kapellen werden von der Pfarreiverwaltung ein Unkostenbeitrag von pauschal CHF 200.00 für den speziellen Unterhalt und CHF 100.00 für den Sakristan in Rechnung gestellt.

Messdiener, wenn diese von der Pfarrei organisiert werden müssen

Ein Trinkgeld von mind. CHF 10.00 pro Ministrant wird erwartet. Die Entschädigung ist den Ministranten am Tag der Trauung persönlich in bar zu übergeben.

Organist und / oder Chor

Die Organisation und die Entschädigung ist Sache des Brautpaares. Entsprechende Mitteilung bitte an den Sakristan.

Kollekten

Die Zweckbestimmung des Kirchenopfers ist dem Brautpaar überlassen, in der Regel sollte es einem kirchlich-sozialen Werk zukommen. Der Priester, welcher der Trauung vorsteht, macht gerne Vorschläge. Selbstverständlich kann die Kollekte auch dem Kirchenfonds zugewendet werden. Diese Spende kann aber nicht mit einem allfälligen Unkostenbeitrag (siehe oben) verrechnet werden.

4. Konzerte

Anfragen und Reservationen müssen schriftlich an den Pfarreirat gerichtet werden (siehe weiter unten unter «Vorgehen»).

Die Kirche ist ein geweihter Ort, daher kann sie nur für Konzerte, die einem Gott geweihten Haus entsprechen, zur Verfügung gestellt werden. Darunter sind zu verstehen: Ausgesprochen geistliche Konzerte, Bsp. Advents- und Weihnachtskonzerte, Konzerte folkloristischer, weltlicher Art, die aber einen brauchumsorientierten und besinnlichen Charakter haben.

Ortsansässigen Kulturschaffenden (Chöre, Gruppen, Solisten, Vereine etc.) steht die Kirche kostenlos zur Verfügung, auch wenn eine Kollekte gemacht wird. Werden aber vom Veranstalter **Eintrittspreise** verlangt, ist in jedem Fall ein Unkostenbeitrag von CHF 200.00 und CHF 40.00 pro Stunde für den Sakristan zu entrichten.

Auswärtige, regionale Kulturschaffende bereichern das kulturelle Leben der Pfarrei. Für die Unkosten ist der Pfarrei je nach Nutzungsdauer, inkl. Proben, ein Unkostenbeitrag pro Tag von CHF 100.00 bis CHF 300.00 und CHF 40.00 pro Stunde für den Sakristan zu bezahlen. Seitens der Pfarrei oder der Kulturkommission der Gemeinden **eingeladene Kulturschaffende gelten als ortsansässige Kulturschaffende**. Werden aber vom Veranstalter **Eintrittspreise** verlangt, ist in jedem Fall ein Unkostenbeitrag von CHF 400.00 und CHF 40.00 pro Stunde für den Sakristan zu entrichten.

Parkplätze

Auf dem Gemeindegebiet in Giffers sind die Parkplätze gegenwärtig nicht gebührenpflichtig. Wir bitten bei allfälligem Bedarf, bei nicht offiziellen Grossanlässen, die Gemeinde zu kontaktieren und sich einem Bedarf an Parkplatz-Einweisern bewusst zu sein.

Vorgehen

Für die Benützung der Pfarrkirchen, Grotten und Kapellen ist vor einer Publizierung ein schriftliches Reservationsgesuch beim Pfarreirat einzureichen. Der Gesuchsteller bezeichnet auf dem Gesuch jene Person, die der Pfarrei gegenüber dafür verantwortlich ist, dass die benützten Räumlichkeiten in tadellosem Zustand verlassen werden. Falls der verantwortlichen Person für die Dauer der Belegung ein Schlüssel ausgehändigt wird, ist ein Depot von CHF 50.00 zu hinterlegen und eine entsprechende Quittung zu unterzeichnen.

Nach positivem Gutachten wird eine Benützungsbewilligung ausgestellt, in welcher die benötigte Infrastruktur und die Kosten festgehalten werden.

Spätestens eine Woche vor dem Anlass nimmt der Benutzer mit der zuständigen Person der Pfarrei Kontakt auf, betreffend Übernahme und Vorbereitung der Räumlichkeiten.

Der Pfarreirat behält sich das Recht vor, Ausnahmen zu machen.

Genehmigt an der Pfarreiratssitzung vom 12. Oktober 2020
Der Pfarreirat von Giffers-Tentlingen

5. Reformierte Beerdigungen in katholischen Kirchen

Innerhalb der Seelsorgeeinheit Sense Oberland und der evang.-ref. Kirchgemeinde Weissenstein/Rechthalten besteht seit 19.05.2011 nachfolgende Vereinbarung:

Der evang.-ref. Kirchgemeinde Weissenstein/Rechthalten wird zur Abdankung die Katholische Kirche zur Verfügung gestellt.

1. Die Benützung der Kirche sowie Geläute, Kerzen und Orgel ist kostenlos.
2. Der/die Verstorbene darf in die Kirche genommen werden.
3. Bei der Abdankungsfeier ist der/die Sakristan/in oder deren Stellvertreter/in der benützten Kirche anwesend.
4. Mit dem/der Organisten/in der betroffenen Pfarrei muss Rücksprache genommen werden, ob sie sich auch für Reformierte Beerdigungen zur Verfügung stellen.
5. Als Kontaktperson steht in erster Linie die für die Seelsorge verantwortliche Person am Ort, bei Abwesenheit der/die Pfarreipräsident/in zur Verfügung.
6. Die Person, welche die Abdankungsfeier leitet, muss mit der am Ort zuständigen Person für Beerdigungen Kontakt aufnehmen, wegen den nötigen Abmachungen, namentlich: Zeit, Sakristan/in oder ev. Anderen involvierten Personen.
7. Die Mitwirkenden haben Anrecht auf folgende Vergütungen:
Organist/in: CHF 70.00; Chorleitung: CHF 70.00; Sakristan/in: CHF 50.00; Chor: CHF 100.00.
8. Nach jeder Benützung stellt die Katholische Kirche der evang.-ref. Kirchgemeinde Weissenstein / Rechthalten Rechnung, und zwar an das Sekretariat.

Diese Richtlinien treten sofort nach Genehmigung sämtlicher Parteien in Kraft und ersetzen alle bisherigen Versionen.

Diese Richtlinien wurde am 19. November 2010 durch den Administrationsrat der Seelsorgeeinheit Sense Oberland überarbeitet und genehmigt. Die Originale der Vereinbarung befinden sich bei der Seelsorgeeinheit Sense Oberland und den Pfarreien.

6. Kontaktangaben

Pfarrei Giffers-Tentlingen

Pfarreiverwaltung Giffers-Tentlingen

Frau Tamara Aeby
Pfarreiverwaltung und Pfarreikasse
Kirchweg 6
1735 Giffers

Tel. 026 418 39 69

E-Mail: pfarreiverwaltung.giffers@bluewin.ch

Pfarramt Giffers-Tentlingen

Frau Esther Schaller
Pfarramt-Sekretariat
Kirchweg 6
1735 Giffers

Tel. 026 418 11 28

E-Mail: pfarramt.giffers@bluewin.ch

Pfarreirat Giffers-Tentlingen

Frau Antje Burri
Pfarreipräsidentin
Baletschied 25
1734 Tentlingen
Tel. 079 503 42 29
E-Mail: aburri@gmx.net

Sakristan

Frau Karin Philipona
Vorderried 50
1735 Giffers

Tel. 026 418 33 12

E-Mail: info@karin-philipona.ch

Seelsorgeeinheit Sense Oberland

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Sense Oberland

Kirchstrasse 9
Postfach 140
1716 Plaffeien

Tel: 026 419 11 30

E-Mail: sekretariat.seso@bluewin.ch

Pfarrmoderator

Pfarrer Beat Marchon
Kirchstrasse 9
1716 Plaffeien

Tel. 026 419 11 30

E-Mail: beat.marchon@kath.fr.ch

Der Einfachheit halber wird in den vorliegenden Richtlinien nur die männliche Form verwendet, diese schliesst die weibliche Form mit ein. (ausgenommen in der Vereinbarung mit der evang.-ref. Kirchgemeinde Weissenstein/Rechthalten).